

Planungsplanes  
Weg



(höchstens Z = 3)  
Geschoßflächen-  
nutzungsverordnung

braun/schwarz = genehmigt  
rot = zu genehmigen  
gelb = aufzuheben  
blau = Änderung

4 Bundesbaugesetz:  
wichtige Bauvorhaben  
des Bundesfernstrassenge-  
bietes in einer Entfernung bis zu  
500 m von der Fahrbahn der Auto-  
bahn  
nach § 9 Abs. 5 des o.a.  
Gesetzes sind andere nicht bau-  
rechtliche Vorhaben im Abstand bis zu  
50 m von der Fahrbahn der Autobahn  
den Landesstraßenbaubehörde.

Bundesautobahn

Autobahn

Reiss Ulm

42.00